

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 12

Artikel: Die Konsumgenossenschaften der Kantone Zürich und Schaffhausen protestieren gegen eine Sonderbesteuerung und rufen zur Gegenaktion auf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt Zürich überließ uns als Geschenk an die Gemeinde Wien elf Küchenbaracken mit komplettem Inventar, aus eigenen Mitteln lieferten wir über 10 000 Bauwerkzeuge für die Schuttwegräumung und den Wiederaufbau.

Die Not des einst so lebensfrohen Volkes in der Donau-stadt ist immer noch unbeschreiblich. Die Lebensmittelzuteilungen sind völlig unzureichend. Das niederösterreichische Industriegebiet mit der Stadt Wien ist heute eines der schlimmsten Hungergebiete von ganz Europa. Dazu kommt eine Wohnungsnot, wie sie in Wien noch nie gekannt wurde. 21 Prozent der Wohnungen sind vollständig zerstört, das heißt ein Teil der Stadt, der nahezu der Größe Zürichs entspricht, liegt vollständig in Trümmern. In kleinen Wohnungen sind mehrere Familien zusammengepfercht. Es fehlt an Mobiliar, Hausgeräten, an den primitivsten Kleinigkeiten für die Ausgebombten. Der harte Kampf um das tägliche Brot, das enge Zusammenleben verschiedener Familien in den gleichen Wohnungen, das Fehlen von genügenden Lehrkräften und Schulen für die heranwachsende Jugend bedeuten eine große physische und moralische Gefahr für das Wiener Volk.

Unser Arbeitsausschuß hat deshalb beschlossen, eine weitere großzügige Hilfeleistung für Wien, mit dem uns so viele Bande der Kultur und der Tradition verbinden, einzuleiten. Neben einer Lebensmittelsammlung möchten wir eine *Geldsammlung* durchführen, deren Ertrag hauptsächlich beim Wiederaufbau der zerstörten Stadt verwendet werden soll, indem beispielsweise ein Wiener Gemeindewohnbau mit unserer Hilfe wieder instandgesetzt wird. Das notwendige Material

wäre, soweit möglich, aus der Schweiz zu liefern, ausgesprochene Mangelartikel, die in der Schweiz fehlen, müßten aus dem Auslande bezogen werden. Die praktische Durchführung der Hilfsaktion in Wien wird einer Gruppe von schweizerischen und österreichischen Baufachleuten in engem Kontakt mit der Wiener Gemeindeverwaltung übertragen.

Bei der Organisation der Sammelaktion zählen wir besonders auf die Mitwirkung der Zürcher Genossenschaften und ihrer Mitglieder. Es wäre schön, wenn beispielsweise die Mitglieder auf einen bestimmten Teil des Zinses für die einbezahlten Anteilscheine zugunsten unserer Aktion verzichten und aus den flüssigen Mitteln der Genossenschaft selber ein angemessener Beitrag für unser schönes Werk geleistet werden könnte.

Wir hoffen zuversichtlich, daß auch Sie bereit sind, unsere Bestrebungen im weiten Sinne zu unterstützen und Ihrem Willen zu Solidarität mit dem Wiener Volk durch die praktische Mithilfe beweisen.

Für weitere Auskünfte und Ratschläge für eine eventuelle Sammelaktion im Rahmen Ihrer Mitglieder stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. Ihr wohlwollendes Verständnis für unsere Aktion verdanken wir Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Aktion «Zürich hilft Wien»

Patronatskomitee: Lüchinger (Stadtpräsident)

Arbeitsausschuß: J. Briner (Alt-Statrat)

R. Risler

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Der Städtetag zur Wirtschaftslage

Im Oktober 1946 schloß eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Städteverbandes die Besprechungen über das Lohn- und Preisproblem mit der folgenden Resolution ab:

1. Der Schweizerische Städteverband ist beunruhigt durch die in der Preis- und Lohnfrage eingetretene Verschärfung der Sachlage. Diese Entwicklung, die durch die Milchpreiserhöhung einen weiteren Auftrieb erhalten hat, droht einen allgemeinen Wettlauf zur Ausnützung der Konjunktur herbeizuführen und damit die Resultate der mühsam erreichten Preisstabilität in Frage zu stellen. Über-

dies verschärft sie die Notlage jener Volkskreise, die keine Möglichkeit einer ausreichenden Einkommensanpassung haben.

2. Er beauftragt den Vorstand, durch eine Delegation beim Bundesrat vorstellig zu werden mit dem dringenden Ersuchen, dieser gefährlichen Entwicklung mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten und auf alle Fälle die Notstandsaktion bis auf weiteres fortzusetzen.

Aus Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Heft Nr. 5, November 1946.

Die Konsumgenossenschaften der Kantone Zürich und Schaffhausen protestieren gegen eine Sonderbesteuerung und rufen zur Gegenaktion auf

An der Herbstkonferenz des Kreises VII des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine wurde folgende Resolution gefaßt:

«Die am 27. Oktober 1946 in Winterthur abgehaltene Herbstkonferenz des Kreises VII (Kantone Zürich und Schaffhausen), dem 42 lokale oder regionale Konsumgenossenschaften angehören, hat nach einem Referat von Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des VSK, Stellung genommen

zu den Beschlüssen der Bundesversammlung betreffend die zusätzliche Wehrsteuer. Die Kreiskonferenz bedauert, daß der ursprüngliche Beschluß des Bundesrates, der die Konsumgenossenschaften nach ihrem Charakter behandelt hätte, fallen gelassen worden ist, und sie protestiert einmütig gegen die ungerechte Behandlung, welche die Beschlüsse des National- und Ständerates für die Genossenschaften bringen und von der die breiten Volksschichten betroffen werden. Diese ge-

nossenschaftsfeindliche Einstellung des eidgenössischen Parlamentes wird zur Folge haben, daß die Genossenschaften der künftigen Wirtschaftsgesetzgebung (Wirtschaftsartikel) größtes Mißtrauen entgegenbringen werden.

Die Kreiskonferenz appelliert schon heute an die stimmberechtigten Genossenschafter in den Kantonen Zürich und

Schaffhausen, sich bei der Neuwahl des Nationalrates im Herbst 1947 der genossenschaftsfeindlichen Einstellung zu erinnern, welche die meisten Zürcher und Schaffhauser Nationalräte im Oktober 1946 bei der Entscheidung über die zusätzliche Wehrsteuer an den Tag gelegt haben.»

«Im Namen des Bundesrates . . .»

Die Genossenschaften erzielen keinen Unternehmergewinn!

«Im Namen des Schweizerischen Bundesrates» haben jüngst Bundespräsident Kobelt und Bundeskanzler Leimgruber der Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» einen schriftlichen Bericht überreicht. Darin wird unter anderem festgestellt:

«Die Genossenschaften, das heißt körperschaftlich organisierte Personenverbindungen, welche die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezwecken (OR Art. 828), ersetzen die erwerbswirtschaftliche Produktionsweise, die auf Rechnung und Risiko einzelner Unternehmer erfolgt, durch die genossenschaftliche.

Sie erzielen keinen Unternehmergewinn im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern verwenden die erzielten Überschüsse im Interesse ihrer Mitglieder, sei es durch Verteilung an die Mitglieder, durch Senkung der Preise oder Gewährung anderer Vorteile, sei es zur Stärkung des gemeinsamen genossenschaftlichen Betriebes. In dieser Hinsicht können auch die Genossenschaften als eine Form der «Gemeinwirtschaft» bezeichnet werden. Sie bleiben jedoch Gebilde des Privatrechtes und unterliegen keiner zentralen Lenkung durch den Staat im Sinne der Planwirtschaft.»

Dr. Georg Willi †

Im Tessin, wo er nach längerer Krankheit Genesung gesucht hatte, verstarb Alt-Ständerat Dr. Georg Willi, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Der Verstorbene hatte sein Amt im Oktober 1938 gegen dasjenige eines bündnerischen Regierungsrates eingetauscht. Er hat im Laufe von acht Jahren hervorragenden Anteil genommen an einer Reihe von wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten, für die er sich vor allem im Sinne einer berufsständischen Ordnung der Wirtschaft einsetzte. Das großzügige Sozialwerk der Lohn- und Verdienstersatzordnung ist mit sein Werk, bei der wiederholten Umformung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung wirkte er an erster Stelle mit, der Bundesratsbeschluß über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeits-

verträgen entsprach seiner Idee der Erhaltung des Arbeitsfriedens, und der Familienschutzartikel fand in ihm einen eifrigen Befürworter, ebenso wie die früheren und neueren gesetzlichen Bestimmungen zur Berufsbildung, zum Fähigkeitsausweis, um nur diese letzteren zu nennen. Eine persönliche Aussprache über unabgeklärte oder strittige wirtschaftliche Fragen oder Bestimmungen mit Dr. Willi lohnte sich immer: man fühlte die souveräne Beherrschung der Materie und man durfte sicher sein, angehört zu werden, auch wenn man seine eigene Meinung und Überzeugung mitbrachte. Auch wer mit dem Verstorbenen in wirtschaftspolitischen Fragen und Ideen nicht übereinstimmte, mußte sein hervorragendes Können schätzen lernen und wird seinen Weggang als Verlust empfinden.

Die Mitarbeit der Frau in der Arbeitsbeschaffung

Aus dem Bericht der Frauenkommission für Arbeitsbeschaffung

Nachdem sich die eidgenössischen und kantonalen Behörden und alle wichtigen Wirtschaftsgruppen mit den allgemeinen volkswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten der Arbeitsbeschaffung befaßt hatten, bildete sich im Januar 1945 auf Initiative des Schweizerischen Frauensekretariates eine Frauenkommission für Arbeitsbeschaffung, die ihre Aufgabe darauf beschränkte, die Arbeitsbeschaffung vom Standpunkt der berufstätigen Frau aus zu studieren und die Anregungen und Wünsche der Frauen zu sammeln. Sie erachtete es auch als nötig, sich mit der grundsätzlichen Stellung der Frau in der Wirtschaft der Nachkriegszeit zu beschäftigen. Dem Bericht entnehmen wir:

Einleitung

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen in der Schweiz beträgt seit 50 Jahren fast gleichbleibend ungefähr einen Drittel. Würden die Bäuerinnen und die

Frauen zahlreicher Gewerbetreibender, die dem Manne helfen, ohne sich als Erwerbstätige zu bezeichnen, mit berücksichtigt, so würde die Erwerbsarbeit der Frauen zahlenmäßig eine wesentlich größere Bedeutung erlangen.

In dieser Stabilität und diesem Umfang der Frauenarbeit kommen zwei Tatsachen zum Ausdruck:

- a) Die schweizerische Volkswirtschaft hat die Arbeitskraft der Frau unbedingt nötig; sie ist zur Aufrechterhaltung ihrer Qualitätsleistung nicht nur auf eine erhebliche Zahl von weiblichen Arbeitskräften, sondern auch auf deren gutes berufliches Können angewiesen. Wenn ihr die Schweizer Frauen nicht zur Verfügung stünden, müßten ausländische Arbeitskräfte in großer Zahl herangezogen werden.
- b) Die Frau ist für ihren Unterhalt und vielfach auch für den Unterhalt ihrer Familie oder von einzelnen An-